» Anmeldung

» Sie können sich **jederzeit** anmelden. Dazu ist ein ausführliches Beratungsgespräch erforderlich. Bitte nehmen Sie dafür per E-Mail Kontakt auf:

Es beraten Sie: Frau Kirchhoff
kirchhoff@msb-solingen.de

Frau Cürten
cuerten@msb-solingen.de

» Sie benötigen für Ihre Anmeldung folgende Unterlagen, die Sie zu dem Beratungsgespräch mitbringen:
> tabellarischer Lebenslauf
> Lichtbild mit Ihrem Namen
> einen Nachweis über eine ausreichende Immunität gegen Masern
> Original und Fotokopie des Zeugnisses, das Ihren höchsten Schulabschluss bescheinigt
> ggf. Nachweis Ihres Berufsabschlusses (Original und Fotokopie)
> ggf. Nachweis über Tätigkeiten in sozial-pädagogischen Arbeitsfeldern (Original und Fotokopie)

Das Sekretariat hat montags bis freitags von 08:00-13:00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen zum Bildungsgang finden Sie hier:
www.msb-solingen.de/bildungsangebot/bildungsgaenge/

CERTQUA
Qualitätsmanagement
zugelassene Maßnahmen nach AZAV

Mildred-Scheel-Berufskolleg
mit Beruflichem Gymnasium

Beethovenstraße 225
42655 Solingen
Telefon 0212 / 599 810
Fax 0212 / 599 8150
kontakt@msb-solingen.de
www.msb-solingen.de

Stand: 09.2023

Mildred-Scheel-Berufskolleg
mit Beruflichem Gymnasium

Ich möchte gerne Erzieherin/ Erzieher werden und diese Ausbildung in praxisintegrierter Form (PIA) machen.

Informationen zur Fachschule des Sozialwesens Fachrichtung Sozialpädagogik
»

» » » » »
» » »

» Start

» Um Erzieher/in zu werden, müssen Sie **persönliche Voraussetzungen** mitbringen:
> Das Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
> Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Erziehung im professionellen Kontext.
> Die Offenheit für das Arbeiten im Team.
Hinzu kommen **formale Voraussetzungen:**
> Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife - der Hauptschulabschluss ist nicht ausreichend) und Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, Sozialassistent/in mit Schwerpunkt Heilerziehung)
oder
> Bestehen der Prüfung in der Fachoberschule oder Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
oder
> Hochschulzugangsberechtigung oder nicht einschlägige Berufsausbildung mit Fachoberschulreife UND ein sechswöchiges Praktikum in Vollzeit (= 240 Stunden) in einem einschlägigen Arbeitsfeld. Tätigkeiten in 1:1-Betreuung, z.B. als Integrationshelfer/in bzw. Schulbegleiter/in können nicht anerkannt werden. In Teilzeit sollte das Praktikum mindestens mit 20 Stunden/Woche abgeleistet werden.
» Die Arbeitsverträge mit den Praxiseinrichtungen müssen Ende März in der Schule vorliegen.

» » » » »
» » »

» Weg

» Ihre Ausbildung dauert drei Jahre, das Berufspraktikum ist integriert.
> 1. Jahr
2 Tage Praxis, 3 Tage Schule
8 Wochen Vollzeitpraktikum in einem anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeld.
> 2. Jahr
im ersten Halbjahr 2 Tage Praxis, 3 Tage Schule
im zweiten Halbjahr 3 Tage Praxis, 2 Tage Schule
> 3. Jahr
3 Tage Praxis, 2 Tage Schule
In jedem Schuljahr finden zudem drei Blockwochen (teilweise als Studienfahrt) statt.
» Für die gesamte Dauer der Ausbildung gilt das Fachschulverhältnis. Das bedeutet, dass die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bei der Fachschule liegt. Im fachpraktischen Teil der Ausbildung (Praktikumsstelle) werden die Studierenden von Lehrkräften unserer Schule besucht.

» » » » »
» » »

» Ziele

» Am Ende der Ausbildung legen Sie Ihr Fachschulexamen (Prüfung über die in der Fachschule vermittelten Inhalte) ab. Danach stellen Sie Ihre fachpraktischen Kompetenzen im Rahmen eines Kolloquiums dar. Wenn Sie beide Teile erfolgreich bestanden haben, sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ (Bachelor Professional im Sozialwesen) zu führen. Außerdem können Sie die FHR erwerben, wenn Sie an zusätzlichem Unterricht in Mathematik teilgenommen haben und eine FHR-Abschlussprüfung ablegen.

» » » » »
» » »

» Zukunft

» Nach Abschluss der Ausbildung können Sie in sozialpädagogischen Einrichtungen im Elementarbereich (z.B. Kindertageseinrichtungen) oder im Kinder- und Jugendbereich (z.B. Ganztagsschulen, stationäre Jugendhilfe, offene Kinder- und Jugendeinrichtungen) arbeiten.
» Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife können Sie an Fachhochschulen studieren.
» Berufskollegs bieten Ihnen im Anschluss an die Ausbildung verschiedene Aufbaubildungsgänge an.